

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

schü-we

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 159/2021 vom 5. Juli 2021

### Inkrafttreten der Corona-Arbeitsschutzverordnung zum 1. Juli 2021 FAQs der BDA

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unser Allgemeines Rundschreiben vom 28. Juni 2021 (Nr. 156/2021) möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Neufassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) am 28. Juni 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die neuen Regelungen sind am 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

Die endgültige Fassung der Arbeitsschutzverordnung fügen wir diesem Rundschreiben als **Anlage 1** bei. Sie ist auch über den folgenden Link im Internet abrufbar:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicheveroeffentlichungen>.

Die aktualisierten FAQs der BDA zur geänderten Corona-ArbSchV fügen wir diesem Rundschreiben als **Anlage 2** bei.

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlagen